
Dauernde Verkehrsanordnungen Tempo-30-Zone In den Gebieten «Gössikon», «Leugrueb» und «In der Gandstrasse», Zumikon

Auf Antrag der Gemeinde Zumikon hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnungen verfügt:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

Auf folgenden Strassen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:

Gebiet Leugrueb:

- Leugrueb
- Gössikerstrasse, Leugrueb bis Juch
- Ernstacher
- Leugruebweg
- Waltikon

Gebiet Gössikon:

- Max-Daetwyler-Strasse (bestehend)
- Gössikerstrasse, Küssnachterstrasse bis Gössikon 26
- Baumgartenweg

Gebiet In der Gandstrasse:

- In der Gandstrasse
- Peteracher

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich - Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Unterstützende bauliche Massnahmen:

Rekurse gegen die unterstützenden baulichen Massnahmen sind an das Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, zu richten.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 23. November 2026

Kontaktstelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Publizierende Stelle:

Gemeinde Zumikon

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 23. Oktober 2026

Abteilung Tiefbau Zumikon